

Dienstag

den 24. November

1835.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1655. (1) Nr. 187243563. Z. M.

### N a c h r i c h t

für die Inhaber der Haidenschaft Rothgarnfärberei, dann für die Gewerbe- und Handeltreibenden. — Es sind bereits die angemessenen Einleitungen getroffen worden, damit die Haidenschaft Rothgarnfärberei durch die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest mit den erforderlichen amtlich vorbereiteten rothlithographirten Verkaufstagebüchern, deren dieselbe sich nach dem Circulare des k. k. illyr. Suberniums vom 18. Juli 1835, Zahl 15414, und nach jenem des k. k. kustenländischen Suberniums ddo. 23. Juli 1835, Zahl 15135, zur Ausfertigung der Bezugsnoten über, von denselben englisch oder türkisch rothgefärbten Baumwollgarne zu bedienen hat, versehen werde. — Hiernach werden die mit den gedachten Circularen kund gemachten Vorschriften mit erstem December 1835 in Wirksamkeit treten. Indem dieser Zeitpunkt in Gemäßheit des §. 9 der erwähnten Circulare mittelst dieser Nachricht zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Inhaber der Haidenschaft Rothgarnfärberei, so wie alle Gewerbe- und Handeltreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugs- oder Verkaufsnote, welche nach diesem Zeitpunkte nicht aus den benannten amtlich rothlithographirten Verkaufstagebüchern ausgestellt werden, zur Ausweisung des Bezuges der türkisch oder englisch rothgefärbten Garne nicht werden angenommen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. November 1835.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1654. (1)

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Primus Petas, wider Valentin Petas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. März 1819, schuldigen 500 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, der Herrschaft Münkendorf sub Rect. Nr. 89 1/2 unterthänigen, zu Unterpinnitsch gelegenen, sammt An- und Zugehör auf 1069 fl. 52 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube, bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine: auf den 17. October, 17. November und 17.

December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Unterpinnitsch bei der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die erwähnte Halbbube sammt Zugehör bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden würde.

Der Grundbucheextract, die Schätzung und die Licitationsoedingnisse erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Glödnig den 11. Septemb. 1835.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1652. (1)

Ad Exh. Nrum. 2453.

### Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph, von Stephan Schmutz aus Wippach, Gewaltsträger des Herrn Philipp Schlegl von Fuschine ob Sturia, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 16. August 1833, Zahl 2317, schuldiger 1000 fl. M. N. o. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Herrn Joseph Thomann Senior zu Fuschine eigenthümlich gehörigen Realitäten, als: des Wohnhauses zu Wippach sub Conf. Nr. 76181, Dom. Grund. Fol. 89, Rect. Zahl 66, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl., des Gartens zu Wippach sub Conf. Grundbuch-Fol. 32, Nr. 27, gerichtlich geschätzt 400 fl., beide der Herrschaft Wippach dienstbar; endlich der Dom. Bräiden, der Maria Auen-Gülk dienstbar, geschätzt auf 500 fl., gerichtlich bewilliget worden. Zur Veräußerung dieser Pfandgüter sind drei Tagungen: auf den 17. December d. J., dann 18. Jänner und 18. Februar d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn dieselben bei der ersten und zweiten Veräußerungstagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Es werden demnach hierzu die Kaufliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß die diesfälligen Veräußerungsbedingnisse, dann Grundbucheextracte von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichtlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 20. October 1835.

3. 1659.

Am 26. d., Vor- und Nachmittags, wird am alten Markt, im Wasser'schen Hause 1. Stock, Licitation von Zimmer- und Hauseinrichtung abgehalten.

S c h o n

am **26.** d. M. November

findet die Ziehung der großen Lotterie

von **Samokleski** Statt.

Bei dieser mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen Auspielung wird für die prächtige Herrschaft eine baare Ablösungssumme

von fl. W. W. **250,000** angeboten.

Die ausgeschiedenen blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben zwei Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie, gleich allen andern Losen, sowohl auf die Haupttreffer, als auch auf sämtliche anderen Geldgewinnste mitspielen, und überdieß eilf Mal gewinnen können. Die diesen blauen Gewinnst-Losen separat zugewiesenen Treffer betragen

Gulden **140,000** W. W.

in Treffern von fl. 20,000, 6000, 3250, 1000, 500, 250, 125, 100 &c.

Die **25,911** Geldtreffer dieser Lotterie, eingetheilt in Gewinnste von fl. 250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500, 3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125, 100 &c. belaufen sich auf

Gulden **525,000** W. W.

Laut Spielplan betragen demnach die sämtlichen Gewinnste dieser so ausgezeichneten und sich der allgemeinsten Theilnahme erfreuenden Auspielung

Gulden **600,000** W. W.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsolot. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen wird jedoch nur ein gewöhnliches Los als Freilos aufgegeben.

Das rothe Los kostet 12 1/2 fl. W. W., das schwarze Los 10 fl. W. W.

Wien den 1. November 1835.

**Bl. Coith's Sohn et Comp.,**  
Singerstraße, im eigenen Hause, Nr. 894.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wurtscher.